



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 22.06.2016

### IT-Fachkräfte an der Justizvollzugsanstalt Straubing

Das Aufgabenfeld der IT-Fachkräfte an den Justizvollzugsanstalten in Bayern wird immer größer, was die Datenmengen, Videoüberwachungen oder die Einführung elektronischer Akten betrifft.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit entspricht die Situation der IT-Fachkräfte (1) an der Justizvollzugsanstalt Straubing den Sicherheitsvorschriften des Bundes für die IT-Sicherheit im Strafvollzug?
2. a) Sollte die Situation in Straubing von den Vorgaben des Bundes abweichen?  
b) Wie und wann wird hierzu Abhilfe geschaffen?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**  
vom 19.07.2016

Die Zuständigkeit für IT-Angelegenheiten im bayerischen Justizvollzug sind in der Dienstanweisung für den Einsatz der Informationstechnologie im bayerischen Justizvollzug (IT-DA) vom 20. Oktober 2002 geregelt. Zentralstelle für alle IT-Angelegenheiten ist neben dem Staatsministerium der Justiz als Aufsichtsbehörde die IT-Leitstelle bei der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing. In den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen sind daneben örtliche IT-Leitungen eingerichtet, denen vorrangig Aufgaben im lokalen operativen Bereich zugewiesen sind.

Zu 1.:

Besondere Sicherheitsvorschriften des Bundes für die IT-Sicherheit im Strafvollzug existieren nicht.

Der sichere Betrieb der IT-Landschaft im bayerischen Justizvollzug wird im Wesentlichen durch die IT-Leitstelle gewährleistet. Diese steht hierzu in ständigem Kontakt mit dem Bayern-CERT (Computer Emergency Response Team) beim Landesamt für Finanzen und dem Ressort-CERT des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

Die im Hinblick auf die IT-Landschaft des bayerischen Justizvollzugs erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen werden unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften zentral vorgegeben und in den bayerischen Justizvollzugsanstalten nachvollzogen. Die IT-Leitstelle überwacht die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben.

Der örtlichen IT-Leitung der Justizvollzugsanstalt Straubing obliegt im Wesentlichen die Umsetzung der Vorgaben der IT-Leitstelle, die Benutzerbetreuung und die Sicherstellung der IT-Sicherheit im lokalen operativen Umfeld. Sie steht in engem Kontakt mit der IT-Leitstelle und betreibt einen ständigen Erfahrungsaustausch mit den IT-Leitungen anderer bayerischer Justizvollzugsanstalten.

Zu 2. a):

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

Zu 2. b):

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.